

Vorlage Nr. II/13/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Globalermächtigung für Nachbewilligungen für Ausschussbereichsvorsitzende

A Problem

Nach § 7 Abs. 1 Ziffer 5 der Haushaltssatzung 2011 werden die Fachausschüsse ermächtigt, den Ausschussbereichsvorsitzenden die Möglichkeit einzuräumen, Nachbewilligungen innerhalb des Ausschussbereichs im laufenden Haushaltsjahr im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten selbst vornehmen zu dürfen (**Globalermächtigung für Nachbewilligungen**). Im Bedarfsfall kann der Fachausschuss die Globalermächtigung in der Höhe begrenzen. Gemäß Absatz 2 der Haushaltssatzung 2011 ist der Fachausschuss über die vorgenommenen Nachbewilligungen in Kenntnis zu setzen. Gemäß Absatz 3 sind die budgetverantwortlichen Fachämter verpflichtet, der Stadtkämmerei die Nachbewilligungen mit Deckung unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit entsprechende Sollveränderungen vorgenommen werden können.

Die bisherigen Höhen für die Globalermächtigungen für Nachbewilligungen waren für das Haushaltsjahr 2010:

<u>Ausschussbereich</u>	<u>konsumtiv</u>	<u>investiv</u>
Allgemeine Verwaltung	50.000 €	150.000 €
Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten	250.000 €	250.000 €
Gesundheit	50.000 €	50.000 €
Schule und Kultur	250.000 €	150.000 €
Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung	75.000 €	25.000 €
Bau und Umwelt	50.000 €	150.000 €
Öffentliche Sicherheit	100.000 €	100.000 €
Jugend, Familie und Frauen	50.000 €	50.000 €
Stadtverordnetenversammlung, Rechnungsprüfung und Bürgerbeteiligung	5.000 €	5.000 €
Sport und Freizeit	30.000 €	50.000 €

B Lösung

Der Magistrat empfiehlt den Fachausschüssen, die seinerzeit beschlossenen Betragsgrenzen für Nachbewilligungen im Rahmen der Globalermächtigung für das Haushaltsjahr 2011 zu übernehmen.

C Alternativen

Die Betragsgrenzen werden geändert, eine Trennung in investive und konsumtive Betragsgrenzen wird aufgehoben.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine durch diese Vorlage.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nicht geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt den Fachausschüssen, den Ausschussbereichsvorsitzenden gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 5 der Haushaltssatzung 2011 die Möglichkeit einzuräumen, Nachbewilligungen im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten in folgender Höhe vornehmen zu dürfen:

Ausschussbereich	konsumtiv	investiv
Allgemeine Verwaltung	50.000 €	150.000 €
Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten	250.000 €	250.000 €
Gesundheit	50.000 €	50.000 €
Schule und Kultur	250.000 €	150.000 €
Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung	75.000 €	25.000 €
Bau und Umwelt	50.000 €	150.000 €
Öffentliche Sicherheit	100.000 €	100.000 €
Jugend, Familie und Frauen	50.000 €	50.000 €
Stadtverordnetenversammlung, Rechnungsprüfung und Bürgerbeteiligung	5.000 €	5.000 €
Sport und Freizeit	30.000 €	50.000 €

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister